

Teilnahmebedingungen - GlemsTaler TauschRing

Stand: Januar 2018



1. Beginn der Mitgliedschaft:

Teilnehmen kann jede/r Bürger/in ab 18 Jahren. Erforderlich ist die Unterzeichnung der Beitrittserklärung und die Anerkennung dieser Teilnahmebedingungen. Nach Zustimmung der Tauschringverwaltung und dem Erhalt der Zugangsdaten für den geschützten Mitgliederbereich, beginnt die Mitgliedschaft im GlemsTaler TauschRing.

Auf Wunsch können Ehepaare oder Lebensgemeinschaften mit gemeinsamen Wohnsitz auch eine sogenannte „Familien-Mitgliedschaft“ erwerben. Sie werden bei dem Mitgliedsbeitrag wie eine Person behandelt.

Fördermitglieder (passive Mitglieder) identifizieren sich mit den Werten und Zielen des GlemsTaler Tauschrings und unterstützen ihn mit dem jährlichen Mitgliedsbeitrag. Fördermitglieder sind nicht in die Tauschgeschäfte eingebunden, können jedoch bei den Stammtischen, beim Sommerfest und der Weihnachtsfeier teilnehmen.

Neumitglieder durchlaufen eine sechsmonatige Probezeit. Die Probezeit dient zur Orientierung sowie Knüpfung erster Tauschbeziehungen. Erwirtschaftet ein Neumitglied innerhalb der Probezeit ein Guthaben von mehr als 60 GlemsTalern (siehe 3.1), endet die Probezeit sofort. Nach Ablauf der Probezeit wird das Neumitglied, vorbehaltlich der Zustimmung durch die Tauschringverwaltung, formlos zum Vollmitglied. Sollte während der Probezeit der Kontostand des Neumitglieds negativ sein, endet die Mitgliedschaft im GlemsTaler TauschRing.

Der Mitgliedsbeitrag wird bei der Aufnahme im GlemsTaler TauschRing sofort fällig und im Lastschriftverfahren eingezogen. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages beträgt 2.- Euro pro Monat und ist im Voraus für ein Kalenderjahr (01.01. bis 31.12.) fällig. Bei Eintritt ab dem 1. Juli des Jahres beträgt er die Hälfte des Jahresmitgliedsbeitrags. Die Folgebeiträge werden jeweils im Januar für das ganze Jahr im Voraus fällig.

Außerdem werden für anfallende Verwaltungsarbeiten wie z.B. Verwaltung, Bürodienste, Buchungen, Organisation von Stammtischen und Festen etc. 2 Glemstaler pro Monat abgebucht.

Während der Probezeit fällt kein Mitgliedsbeitrag an und es werden keine Glemstaler für die Verwaltung abgezogen.

Die Mitgliedschaft verlängert sich stillschweigend bis zu einer erfolgten Kündigung.

2. Ende der Mitgliedschaft:

Mitglieder können aus dem Tauschring mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende austreten. Das Ende der Mitgliedschaft muss der Tauschringzentrale rechtzeitig schriftlich mitgeteilt werden.

Beim Ausscheiden muss das Verrechnungskonto (Glemstaler) auf Null ausgeglichen sein, Glemstaler-Guthaben können auf andere Konten übertragen werden. Endet die Mitgliedschaft durch den Tod und ist ein Guthaben vorhanden, dann wird es der Mitgliedergemeinschaft gut geschrieben, wenn es keine anderslautende Verfügung gibt.

Eine anteilige Rückerstattung des Mitgliedsbeitrages ist nicht möglich.

Mitglieder können mit Mehrheitsbeschluss der Tauschräte vom Tauschring ausgeschlossen werden, wenn sie festgelegte Regelungen oder Verabredungen wiederholt oder in bedeutendem Maße missachten, andere Mitglieder oder das Ansehen des Tauschringes schädigen oder wenn der Jahresbeitrag länger als vier Wochen aussteht. Nach einem Jahr ohne Tauschgeschäft kann der Ausschluss aus dem Tauschring, mit Mehrheitsbeschluss der Tauschräte, erfolgen.

3. Tauschregeln:

3.1 Verrechnungsgrundlage

Getauscht wird - bargeldlos - ZEIT gegen ZEIT.

Verrechnet wird in der Zeiteinheit "GlemsTaler" (zum Richtwert: 1 Stunde = 4 GlemsTaler).

Im Falle eines unentgeltlichen Gütertausches können die am Tauschgeschäft Beteiligten den entsprechenden Wert der Ware in GlemsTaler selbst bestimmen.

Jedem Mitglied wird bei Eintritt ein persönliches Tauschkonto eingerichtet. Tauschvorgänge werden von einem Tauschpartner im geschützten Mitgliederbereich innerhalb von 2 Monaten in eine Datenbank eingegeben. Diese Information erscheint dann automatisch in den persönlichen Tauschkonten der beiden Tauschpartner.

3.2. Ober- und Untergrenzen

60 "GlemsTaler" im Minus oder 400 "GlemsTaler" im Plus sind die maximalen Kontostände. Ausnahmen gelten nur nach vorheriger Absprache und Zustimmung durch den Tauschrats. Ist das Limit erreicht, werden keine Buchungen mehr angenommen. Tausch-Partner, die trotz Limitüberziehung Dienstleistungen und/oder Güter erbringen, verlieren den Anspruch auf Buchung der Gutschrift.

4. Datenschutz/Transparenz:

Mit der Beitrittserklärung willigen die Teilnehmer/innen der Speicherung und Veröffentlichung ihrer persönlichen Daten im geschützten Mitgliederbereich auf der Internetwebseite des Tauschrings ein.

Diese Daten sind

- kurze Vorstellungstexte der Mitglieder (mit Bild und Kontaktdaten)
- Tauschangebote und Nachfragenfragen der Mitglieder
- Bilder von Mitgliederveranstaltungen, Tauschgeschäften, usw.
- Informationen zu den Tauschgeschäften *)

*) Mitglieder können nur Information zu ihren eigenen Tauschgeschäften sehen.

Angehörige des Tauschrats und die Internet-Administratoren haben Zugang zur gesamten Datenbank.

Bankdaten werden nicht im Internet gespeichert.

Die Weitergabe dieser Daten an andere Personen außerhalb des Tauschrings ist ausdrücklich nicht erlaubt und führt bei Zuwiderhandlungen zum Ausschluss. Der Mehrheitsbeschluss der Tauschräte ist dazu erforderlich.

5. Haftung:

Bezüglich der Tauschvorgänge von Gütern und Dienstleistungen bestehen keine schuldrechtlichen Beziehungen zwischen den Mitgliedern des Tauschrings und den in der Organisation des Tauschrings tätigen Menschen. Die in der Organisation des Tauschrings tätigen Mitglieder übernehmen keine Garantie, Haftung und Verantwortung für die evtl. notwendigen Fachkenntnisse der Mitglieder, die Erbringung von Gegenleistungen, Wert und Qualität der erbrachten Leistungen.

Die Haftung für Schadensfälle während jeglicher durch den Tauschring organisierter Veranstaltungen ist ausgeschlossen. Für evtl. auftretende rechtliche Konsequenzen sind die Mitglieder selbst verantwortlich.

Es wird empfohlen, bei vorhandener Haftpflichtversicherung zu überprüfen inwieweit für Tauschgeschäfte, meistens als Gefälligkeitshandlungen bezeichnet, Versicherungsschutz besteht. Vor Einleitung eventueller rechtlicher Schritte verpflichten sich die streitenden Parteien an einem Schlichtungsgespräch mit den Tauschräten teilzunehmen.

6. Steuern:

Die Regelung der steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Verhältnisse ist Sache der Mitglieder. Die in der Organisation des Tauschrings tätigen Mitglieder übernehmen keine Verantwortung bzw. Haftung bezüglich des Ausweises steuerpflichtiger Vorgänge gegenüber dem Finanzamt oder anderen Behörden.

7. Gültigkeit:

Die geänderten Teilnahmebedingungen sind gültig ab dem 1. März 2018. Die vorhergehenden Teilnahmebedingungen verlieren hiermit ihre Gültigkeit. Die Teilnahmebedingungen können von der Tauschringverwaltung den veränderten Umständen jederzeit angepasst werden.

8. Salvatorische Klausel:

Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.

Postanschrift:

Glemstaler Tauschring
Leonberger Str. 10
71254 Ditzingen

E-Mail: kontakt@glemstaler.de
WEB: www.glemstaler.de